

		basic	Seminarnummer 20170331-5
Die Ehescheidung und ihre Folgen			
Seminarziel Dieses Seminar soll einen praxisnahen Zugang zum Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht geben. Es werden nicht nur ABGB und EheG berücksichtigt, sondern auch weitere Gesetze behandelt, die im Zusammenhang mit einer Scheidung von Bedeutung sind, z.B. ASVG, GSVG, MRG, EO.		Termin Freitag, 31.03.2017 bis Samstag, 01.04.2017 = 3 Halbtage	
		Planung Dr. Gottfried Berndik <i>RA in Graz</i>	
Freitag, 31. März 2017		Referenten Dr. Gottfried Berndik <i>RA in Graz</i> Mag. Christiane Stindl-Teufl <i>Richterin de BG Leibnitz</i>	
09.00 - 10.45	Eheauflösung, Nichtigkeit, Aufhebung, Scheidung aus Verschulden, § 55 EheG und § 55a EheG		
11.00 - 12.30	Ehegattenunterhalt und Sozialversicherung		
14.00 - 15.30	Scheidung und Kinder		
15.45 - 17.30	Sicherungsanträge, einstweilige Verfügungen		
Samstag, 1. April 2017		Seminarbeitrag <i>für Rechtsanwaltsanwärter:</i> € 375,- exkl. 20% USt <i>für Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen:</i> € 750,- exkl. 20% USt = inkl. Seminarunterlagen, ein Mittagessen ohne Getränke, Kaffeepausen, Konferenzgetränke	
09.00 - 10.30	Eheliche Ersparnisse und eheliches Gebrauchsvermögen		
10.45 - 12.30	Eheverträge, steuerrechtliche Fragen, Verfahrensrecht		
Dieses Seminar wird gesponsert von:		Veranstaltungsort Steiermärkische Sparkasse Am Sparkassenplatz 4/5. OG/ Eingang Landhausgasse 14-16 Kommunikationsraum A+B 8010 Graz Tel.: +43 / 50 100 - 35 405 Fax: +43 / 50 100 - 935 405	
		Für die Teilnahme von Rechtsanwaltsanwärttern wird diese Veranstaltung im Sinne des § 6 RL-RAA im Umfang von drei Halbtagen anerkannt.	
		Änderungen vorbehalten	

Eingetragene Rechtsanwälte entrichten im ersten Jahr nach ihrer Eintragung in die "Liste der Rechtsanwälte" den Seminarbeitrag, welcher für Rechtsanwaltsanwärter Gültigkeit hat. Der Veranstaltungstermin dieser vergünstigten Seminare muss im Zeitraum bis zum Ablauf von einem Jahr nach Eintragung liegen. Der Anmeldung muss ein Nachweis des Eintragungszeitpunktes beigelegt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Rechtsanwälte nach ihrer Eintragung eine finanzielle Unterstützung erhalten, sich nach ihrer Ausbildung weiterhin fortzubilden.